

Gemeinde Alt Krenzlin

Niederschriftsauszug
aus der
9. Sitzung der Gemeindevertretung Alt Krenzlin
vom 25.08.2020

Top 2 Einwohnerfragestunde

Gemeindevertreter der Gemeinde Alt Krenzlin
Bürgermeisterin Sybilla Meyer-Kropp
Alt Krenzlin

Klein Krams Ausbau, 22.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Tagesordnungspunkt 7 der 9.Sitzung der Gemeindevertretung Alt Krenzlin am 25.08.2020 ist die „Beratung und Beschlussfassung zu einer Bauleitplanung der Nachbargemeinde Bresegard bei Eldena“, betreffend den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“. Dazu liegt eine Beschlußvorlage vom Bau- und Ordnungsamt mit Datum 12.08.2020 vor.

Wir „Ausbauer“ wenden uns in diesem Zusammenhang an Sie alle als unsere Gemeindevertreter. Aus den öffentlich ausgelegten Unterlagen geht erstmals klar hervor, dass 3 weitere Windparks – Karenz, Bresegard und Eldena – im unmittelbaren Umfeld der Gemeinde Alt Krenzlin und in direkter Sichtweite unseres Ortsteils entstehen sollen. Die Vorbereitungen und Genehmigungsprozesse sind weit fortgeschritten.

Es handelt sich um bisher 22 Windräder. Mit einer Höhe von etwa 240 Metern sind es die höchsten derzeit auf dem Markt verfügbaren, die bisher noch nirgendwo sonst regulär aufgestellt wurden. 500 ha sind dafür vorgesehen. In unserer Übersichtskarte (Anlage) können Sie erstmals sehen, wo jedes Windrad genau stehen soll und wie die umliegenden Gemeinden davon in Zukunft betroffen sein werden. Sie werden erschrocken sein, wie dicht die Windräder an viele Wohnhäuser heranrücken und wie eng sie unsere Wohnorte umfassen und deshalb in das Leben der Region eingreifen werden.

Wir sind deshalb über die Pläne der Gemeinde Bresegard zur „Windenergie“ sehr besorgt. Wir befürchten nach einer ersten Durchsicht der eingereichten Bauleitplanung unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art, nicht allein für den Ortsteil Klein Krams Ausbau, sondern für die ganze Gemeinde Alt Krenzlin und die umliegende Region: die Zerschneidung intakter Naturräume, die optische Überprägung der Region, ihre ideelle und materielle Entwertung als Lebensraum für junge Familien, das Verbauen von Entwicklungsperspektiven für die „Griese Gegend“.

Die Bresegarder Pläne erfordern deshalb eine sachgerechte und sorgfältige Prüfung und Abwägung. Jedoch ist die zur Verfügung stehende Frist (vom Posteingang bis zur 9.Sitzung) für unsere Stellungnahme nicht ausreichend. Wir schlagen deshalb vor, eine Fristverlängerung zu beantragen. Insbesondere auch mit Blick auf die umfangreichen (mehrere Hundert Seiten umfassenden) im Amt vorliegenden Gutachten.

Wir bitten Sie dementsprechend zum Tagesordnungspunkt 7 der 9.Sitzung der Gemeindevertretung Alt Krenzlin am 25.08.2020 wie folgt zu beschließen:

1. Die Beschlussfassung zu einer Bauleitplanung der Nachbargemeinde Bresegard bei Eldena“ betreffend den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (TOP 7) wird auf die nächste ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung amSeptember 2020 verschoben.

2. Die Bürgermeisterin wird beim Planungsbüro Dr.-Ing.W.Schwerdt eine Fristverlängerung für die Stellungnahme der Gemeinde Alt Krenzlin bis 29.September 2020 beantragen.
3. Die Gemeinde wird in der relevanten Frist entsprechend dem Baugesetzbuch die eingereichten Unterlagen prüfen und eine schriftliche Stellungnahme vorbereiten.
4. Wird die Fristverlängerung versagt, erfolgt die Beschlußfassung über die schriftliche Stellungnahme bis spätestens 13.09.2020 im Umlaufverfahren.

Anlage: Übersichtskarte

Einwohner von Klein Krams Ausbau



Schmoll

R. Srapei

Klaus. Dieter

Karlheinz Füllberg

Peter Füllberg

Ort B. - Kiedlich

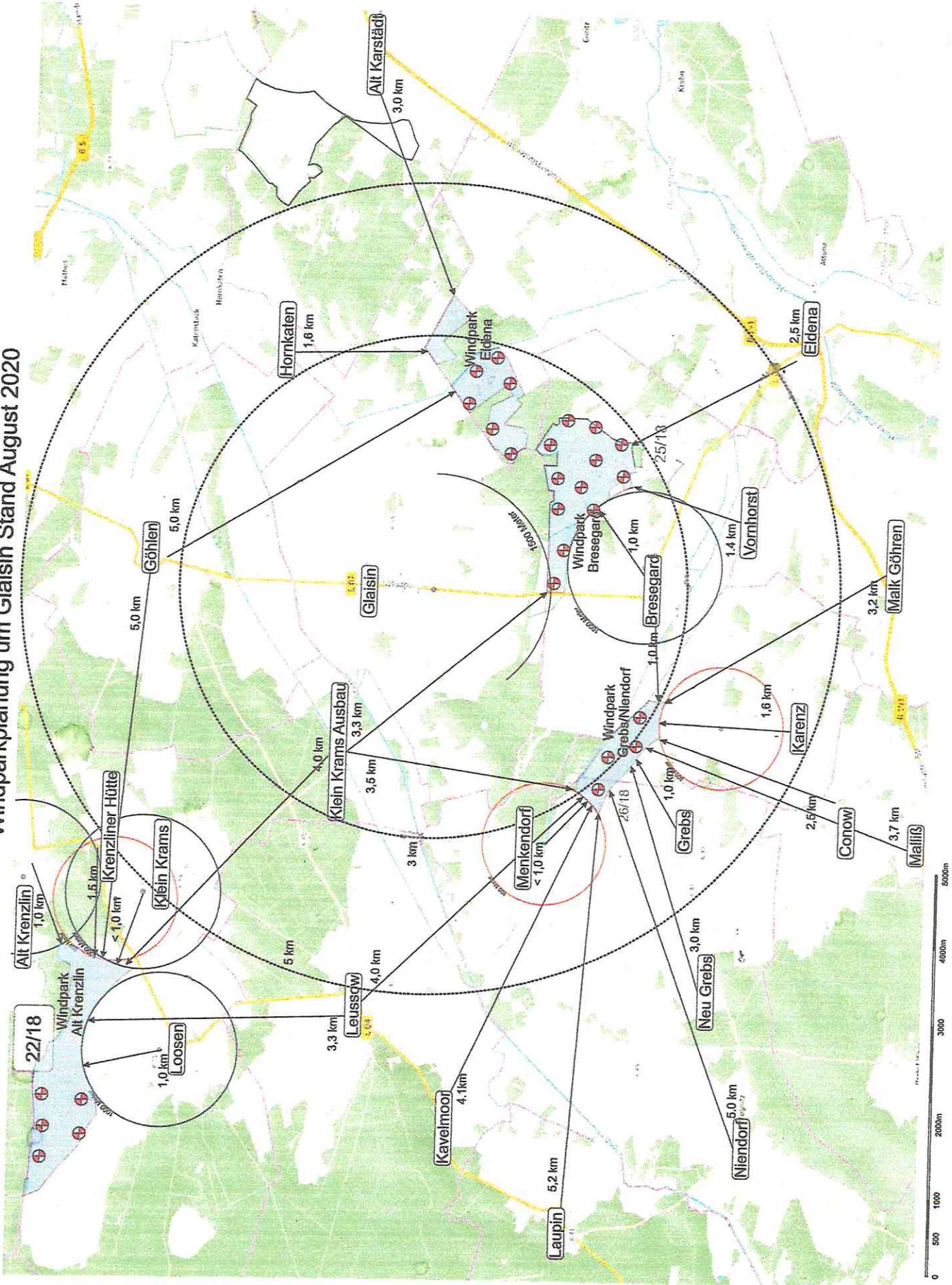
S. Bohig

R. Füllberg

J. Füllberg



Windparkplanung um Glaisin Stand August 2020



Thema: Enercon

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Gegen Empfangsbekanntnis

Gemeinde Alt Krenzlin
über
Amt Ludwigslust-Land
Wöbbeliner Str. 5
19288 Ludwigslust

Amt Ludwigslust-Land
Posteingang

12. Aug. 2020

Verm. _____

Telefon: 0385 / 59 58 6-523
Telefax: 0385 / 59 58 6-572
E-Mail: marlen.boeckers@staluwm.mv-regierung.de
Bearbeitet von: Frau Böckers

AZ: StALUWM-51-4631-5711.0.1.6.2G-76001
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 11. August 2020

Betreff: Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 5 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Alt Krenzlin im Windeignungsgebiet WEG 22/18 „Alt Krenzlin“

Hier: Ersuchen um das Gemeindliche Einvernehmen

- Anlagen: 1. Empfangsbekanntnis
2. Liste der beteiligten Behörden
3. ein Exemplar der Antragsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturwind GmbH hat bei mir den u. g. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 5 WKA am Standort Alt Krenzlin gestellt.

Antragsteller: Naturwind GmbH
Anlagenbezeichnung: 5 WKA mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m;
Typ ENERCON E-138 EP3 mit einer Leistung von 4.200 kW, einer Nabenhöhe von 160 m, einen Rotordurchmesser von 138 m und einer Gesamthöhe von 229 m
Nr. 1.6.2 des Anhangs der 4. BImSchV
Anlagenstandort: 19288 Alt Krenzlin,
Gemarkung Loosen; Flur 5; Flurstück 31, 43, 129, 50, 47
Antragsgegenstand: Errichtung und Betrieb von fünf WKA

Die als Anlage beigefügte Empfangsbestätigung bitte ich unverzüglich unterschrieben an mich zurückzusenden.

Ich bitte Sie, mir bis zum 28. August 2020 per E-Mail mitzuteilen, ob noch weitere

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

Unterlagen für die Vollständigkeit erforderlich sind.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gem. § 10 BImSchG.

Falls aus Ihrer Sicht die Beteiligung weiterer als die in der Anlage mitgeteilten Behörden erforderlich ist, bitte ich um sofortige Benachrichtigung.

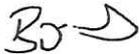
Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 4, 19 Abs. 1 BImSchG habe ich auch über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu entscheiden. Gemäß § 36 Abs. 1 BauGB ist über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden.

Aus diesem Grund beteilige ich Sie am o.g. Verfahren und bitte Sie, innerhalb von **2 Monaten** nach Eingang dieses Ersuchens eine Erklärung über die Erteilung bzw. Versagung Ihres Einvernehmens abzugeben. Bei fehlender Bestätigung des Empfangs wird von einer Zustellung nach drei Tagen ausgegangen und die Frist endet am **14. Oktober 2020.**

Ich weise darauf hin, dass das gemeindliche Einvernehmen nur aus den sich aus den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden darf (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB) und als erteilt gilt, sofern es nicht binnen zweier Monate nach Eingang des Ersuchens verweigert wird (§ 36 Abs. 2 S. 2 BauGB). Diese Frist kann nicht verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



M. Böckers

Absender:

Zurück an:

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg
Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft
Frau Böckers
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

**Betreff: Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 5
Windkraftanlagen (WKA) am Standort Alt Krenzlin**

Hier: Ersuchen gemeindliche Einvernehmen

AZ: StALUWM-51-4631-5711.0.1.6.2G-76001

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass mir die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vom **11. August 2020** übergeben wurden.

- Anschreiben zum Ersuchen des gemeindlichen Einvernehmens
- eine Ausfertigung der Antragsunterlagen
- Liste der beteiligten Behörden

Ich bin zur Entgegennahme berechtigt und habe oben aufgeführte Unterlagen erhalten.

.....
Datum / Unterschrift

.....
Stempel

Anlage zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Am Genehmigungsverfahren

Antragsteller: Naturwind GmbH
Anlagenbezeichnung: 5 WKA mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m;
Typ ENERCON E-138 EP3 mit einer Leistung von 4.200 kW, einer Nabhöhe von 160 m, einen Rotordurchmesser von 138 m und einer Gesamthöhe von 229 m
Anlagenstandort: Nr. 1.6.2 des Anhangs der 4. BImSchV
19288 Alt Krenzlin,
Antragsgegenstand: Gemarkung Loosen; Flur 5; Flurstück 31, 43, 129, 50, 47
Errichtung und Betrieb von fünf WKA

sind folgende Behörden beteiligt:

Behörde bzw. zu beteiligende Stelle	Antragsexemplare
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM)	3
Landkreis Ludwigslust-Parchim (FD Bau)	3
Landkreis Ludwigslust-Parchim (FD Natur- und Umweltschutz)	1
Landkreis Ludwigslust-Parchim (FD Wasser und Boden)	1
Landkreis Ludwigslust-Parchim (FD Brand- und Katastrophenschutz)	1
Landkreis Ludwigslust-Parchim (FD Straßen- und Tiefbau)	1
Gemeinde Alt Krenzlin (gemeindliches Einvernehmen)	1
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG), Dez. 510	1
Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS), Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit	1
Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Straßenbauamt SN	1
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern	1
Wasser- und Bodenverband Untere Elde	1
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V	digital
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg (AfRL WM)	digital
WEMAG AG	digital
Ministerium für Inneres und Europa M-V	digital
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V	digital

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz, Dienstleistungen der Bundeswehr	digital
50 Hertz	digital
Vodafone GmbH	digital
NABU	digital
BUND	digital

Unterlagen für den Landkreis:

- Untere Bauaufsichtsbehörde
- Fachdienst Umwelt
- Straßenbaubehörde
- Brandschutzbehörde

- Veterinärbehörde
- Gesundheitsbehörde
- Denkmalschutzbehörde
- Fischereibehörde

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg



Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13

19053 Schwerin

Bearbeiterin: Frau Eberle
Telefon: 0385 588 89 141
E-Mail: jana.eberle@afrlwm.mv-regierung.de
AZ: 110-366.03.03-05/20
Datum: 20.05.2020

nachrichtlich: LK LUP (FD Regionalmanagement und Europa), Amt Ludwigslust-Land für die Gemeinde Alt Krenzlin, EM VIII 310

Landesplanerische Stellungnahme zur geplanten Errichtung von fünf Windenergieanlagen am Standort Alt Krenzlin auf dem Gebiet der Gemeinde Alt Krenzlin
hier: Genehmigungsverfahren gem. § 4 BImSchG

Ihr Schreiben vom 14.05.2020 (Posteingang 15.05.2020)
Ihr Zeichen: StALUWM-51-4631-5711.0.1.6.2G-76001

Sehr geehrte Frau Boeckers,

die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Zielen, Grundsätzen und Erfordernissen der Raumordnung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG) Mecklenburg-Vorpommern i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V, S. 503) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Mai 2016 (GVOBl. S. 258), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016, dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) vom 31.08.2011 sowie dem Entwurf des Kapitels 6.5 Energie im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM (Stand: 05.11.2018) beurteilt.

Vorgelegte Unterlagen und Planungsinhalt

Zur Bewertung haben die Antragsunterlagen zur Genehmigung der Errichtung von fünf Windenergieanlagen in der Gemeinde Alt Krenzlin, Gemarkung Loosen; Flur 5; Flurstück 31, 43, 129, 50, 47 vorgelegen.

Raumordnerische Bewertung

In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die räumliche Steuerung der Windenergieanlagen über die Ausweisung von Eignungsgebieten in den jeweiligen Regionalen Raumentwicklungsprogrammen (RREP).

Da im Ergebnis der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpom-

Anschrift:
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 588 89160
E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

mern vom 15. November 2016 – 3 L 144/11, das RREP WM von 2011 hinsichtlich der Konzentrationsflächenplanung für Windenergieanlagen insgesamt unwirksam ist, sind diesbezüglich keine verbindlichen Ziele der Raumordnung vorhanden, die der geplanten Errichtung der fünf Windenergieanlagen entgegenstehen.

Gemäß § 4 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) sind bei sonstigen Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen von Personen des Privatrechts die Erfordernisse der Raumordnung nach den für diese Entscheidungen geltenden Vorschriften zu berücksichtigen. Damit müssen auch in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung als sonstige Erfordernisse (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG) bei der Aufstellung von Bauleitplänen bzw. als öffentlicher Belang bei der Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben berücksichtigt werden (u. a. Urteil des BVerwG vom 27.01.2005 – 4 C 5.04, vom 01.07.2010 – 4 C 4.08).

Der derzeitige Entwurf zur Teilfortschreibung des RREP WM sieht für die betreffende Fläche die Festlegung eines Windeignungsgebietes (WEG 22/18 Alt Krenzlin) vor. Die beantragten Windenergieanlagen befinden sich innerhalb der im Entwurf zur Teilfortschreibung des RREP WM (Stand: 05.11.2018) vorgesehenen Eignungsgebiete.

Der Errichtung und dem Betrieb der fünf WEA stehen keine Ziele der Raumordnung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Jana Eberle

Amt Ludwigslust-Land

- Der Amtsvorsteher -

Amt Ludwigslust-Land, Wöbbeliner Str. 5, 19288 Ludwigslust

An die Mitglieder der
Gemeindevertretung Alt Krenzlin

Datum: 13.08.2020
Telefon-Zentrale: 03874 4269-0
Telefax: 03874 666- 818
Sprechzeiten: dienstags 9-12 Uhr & 13-16 Uhr
donnerstags 9-12 Uhr & 14-18 Uhr
LVB
Amt: Herr Wolfgang Utecht
Bearbeiter: 03874 4269-10
Telefon-Durchwahl:
E-Mail: w.utecht@amt-ludwigslust-land.de
AktENZEICHEN: WKA Alt Krenzlin

Betr.: Errichtung und Betrieb von 5 Windkraftanlagen am Standort Alt Krenzlin im Windeignungsgebiet WEG 22/18 „Alt Krenzlin“

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter(innen),
anbei übersende ich Ihnen in o.g. Angelegenheit das Schreiben des Staatlichen Amtes für
Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 11. August 2020 z.K. Demzufolge wird sich
die Gemeindevertretung Alt Krenzlin mit dem Thema des „Gemeindlichen Einvernehmens“
befassen. Da am 15.09.2020 (Beginn 18 Uhr) im Dorfgemeinschaftshaus in Alt Krenzlin eine
Beratung der Gemeindevertretung mit Herrn Genschau (Fa. Naturwind Schwerin GmbH) vereinbart
wurde, sollte sich die Gemeindevertretung Alt Krenzlin erst nach diesem Termin mit dem Thema
des „Gemeindlichen Einvernehmens“ befassen. Zur Beratung am 15.09.2020 erfolgt eine separate
Einladung an alle Gemeindevertreter(innen).

Ergänzend ist die Stellungnahme des Amtes für Raumordnung an das Staatliche Amt für
Landwirtschaft und Landesplanung Westmecklenburg vom 20.05.2020 z.K. beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

